

19. April 2017

Offener Brief der Umweltverbände an die Bundesumweltministerin Dr. Barbara Hendricks

Tritt Deutschland für eine echte Kreislaufwirtschaft in Europa ein?

Sehr geehrte Frau Ministerin,

am 14. März 2017 hat das Europäische Parlament seine Änderungsvorschläge zum Entwurf der Europäischen Kommission für ein Kreislaufwirtschaftspaket beschlossen. Die Umweltverbände Deutsche Umwelthilfe (DUH), Naturschutzbund Deutschland (NABU), Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) und Deutscher Naturschutzring (DNR) begrüßen diese Vorschläge als einen ersten, aber nicht hinreichenden Schritt für eine Kreislaufwirtschaft in der EU. Nun muss der EU-Rat Position zum Kreislaufwirtschaftspaket der EU-Kommission beziehen, bevor die Trilog-Verhandlungen zwischen den Europäischen Institutionen beginnen können. An deren Ende steht ein Kreislaufwirtschaftspaket mit dem die Weichen für die zukünftige europäische Ressourcenpolitik gestellt werden. Ein ambitioniertes Paket kann den derzeit untragbaren europäischen Ressourcenverbrauch begrenzen, Treibhausgasemissionen mindern und hunderttausende grüne Jobs schaffen. Im EU-Rat zeichnet sich jedoch eine Position gegen die vom EU-Parlament geforderten Umweltziele und für eine Aufweichung des aus unserer Sicht ohnehin stark verbesserungsbedürftigen Entwurfs der EU-Kommission ab.

Aus Sicht der Umweltverbände DUH, NABU, BUND und DNR muss sich Deutschland mit Nachdruck für eine prosperierende und ambitionierte Kreislaufwirtschaft einsetzen. Deshalb fordern die unterzeichnenden Verbände von der Bundesregierung sich im EU-Rat und darüber hinaus für folgende Ziele und Positionen stark zu machen:

- Klare Ziele zur **Verringerung des absoluten Ressourcenverbrauchs**: Die Menschheit verbraucht heute 1,5-mal mehr Ressourcen, als die Erde regenerieren kann. Es sollten natürliche Ressourcen nur in solchem Umfang verbraucht werden, wie sie sich auch wieder erneuern können. Dafür brauchen wir verbindliche Vermeidungsziele und Ressourcensteuern.

- **Verbesserung des Ökodesigns** im Hinblick auf Materialeffizienz, Produktlebensdauer, Reparierbarkeit, Recyclingeignung, verringerte Schadstoffgehalte und die Ausweitung des Ökodesigngedankens auf andere Produkte als Elektrogeräte wie z.B. Möbel.
- Verpflichtende Einführung einer **erweiterten Herstellerverantwortung** in allen Mitgliedstaaten für alle Abfallströme, die mindestens die Kosten der Abfallbehandlung abdeckt und durch ökonomische Anreize Abfallvermeidung sowie Produkte und Verpackungen mit guter Recyclingfähigkeit und hohem Rezyklatanteil fördert.
- Bindende **Abfallvermeidungsziele** für Siedlungsabfälle, Verpackungsabfälle und Lebensmittelabfälle! Für Restabfälle sollte ein Ziel von maximal 150 kg ab 2025 und 100 kg ab 2030 pro Kopf und Jahr gelten. Für Verpackungsabfälle sollte das Ziel maximal 120 kg ab 2025 und 90 kg ab 2030 pro Kopf und Jahr betragen.
- Für Textilien, Elektrogeräte und Sperrmüll müssen **verbindliche Wiederverwendungsziele** sicherstellen, dass ab 2025 mindestens 5 % und ab 2030 mindestens 10 % zur Wiederverwendung vorbereitet werden. Für Verkaufs-, Transport- und Getränkeverpackungen müssen die Ziele den Anteil der wiederverwendeten Verpackungen an der in Verkehr gebrachten Menge um 10 % bis 2025 und um weitere 20 % bis 2030 im Vergleich zu 2018 erhöhen.
- **Deponierungsverbot** für recyclingfähige Abfälle bis 2025 und Reduzierung der Deponierung von Siedlungsabfall auf 5 % bis 2030 unter begleitenden Maßnahmen, die eine Verbrennung der vormals deponierten Abfälle verhindern (Verbot/ Besteuerung der Verbrennung unsortierter Abfälle).
- **Erhöhung der Recyclingziele** für Siedlungsabfälle auf 70 % und für Verpackungsabfälle auf 80 % bis 2030. Keine Abschwächung der Recyclingziele durch eine irreführende **Berechnungsmethode**, die mehr als 2 % nicht-recycelter Reststoffe als recycelt wertet.
- Aufbau eines **EU-weiten Pfandsystems** für Einweggetränkeverpackungen sowie die EU-weite verpflichtende Kennzeichnung von Getränkeverpackungen als Einweg oder Mehrweg, um die Vermüllung der Landschaft und Meere zu verringern, einen geschlossenen Recyclingkreislauf zu etablieren und die Strukturen für die Einführung von Mehrwegsystemen zu schaffen.
- Durchsetzung einer **getrennten Bioabfallsammlung** bis 2020 und eines separaten Recyclingziels für Bioabfälle von mindestens 65 % ab 2025. Ausnahmegenehmigungen von der Getrenntsammlung müssen strikt gehandhabt und streng kontrolliert werden.
- Festlegung eines verbindlichen Ziels zur **Reduzierung von Lebensmittelabfällen** von 50 % ab 2030, welches alle Verluste vom Acker bis zum Teller einbezieht.
- Absicherung der Zielerreichung durch ein **Frühwarnsystem und öffentliche Berichte** über die erreichten Ergebnisse und deren Datenqualität.

Derzeit ist unklar, ob sich die Bundesregierung im EU-Rat für oder gegen ambitionierte Umweltziele einsetzt. Wir wollen daher wissen, wie sie zu den EU-Parlamentsvorschlägen vom 14. März 2017 für die Ausgestaltung der künftigen EU-Kreislaufwirtschaft steht?

1. Setzt sich Deutschland für die Erhöhung der verbindlichen Recyclingziele auf 60 % ab 2025 und 70 % ab 2030 für Siedlungsabfälle ein?
2. Setzt sich Deutschland für ein verbindliches separates Ziel für die Vorbereitung zur Wiederverwendung von Siedlungsabfällen von 3 % ab 2025 und 5 % ab 2030 ein?

3. Setzt sich Deutschland ohne Einschränkungen für die verbindliche Sammlung von Bioabfall an der Anfallstelle ein?
4. Setzt sich Deutschland für ein verbindliches EU-weites Ziel zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen bis 2025 und 2030 ein?

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Resch
Bundesgeschäftsführer Deutsche Umwelthilfe



Florian Schöne
Generalsekretär Deutscher Naturschutzring



Prof. Dr. Hubert Weiger
Vorsitzender Bund für Umwelt und Naturschutz
Deutschland



Leif Miller
Bundesgeschäftsführer
Naturschutzbund Deutschland

Kontakt:

Thomas Fischer, Leiter Kreislaufwirtschaft, Deutsche Umwelthilfe e.V.
030 2400 867 43, 0151 18256692, fischer@duh.de

Philipp Sommer, Stellvertretender Leiter Kreislaufwirtschaft, Deutsche Umwelthilfe e.V.
030 2400 867 462, sommer@duh.de

Sascha Roth, Referent für Umweltpolitik, NABU Naturschutzbund Deutschland e.V.
030 284 984 1660, sascha.roth@nabu.de

Rolf Buschmann, Referent Technischer Umweltschutz, BUND Bund für Umwelt und Naturschutz
Deutschland e.V.
030 27586 482, 0179 2191360, rolf.buschmann@bund.net

Florian Schöne, Generalsekretär, DNR Deutscher Naturschutzring e.V.
030 678 1775 99, florian.schoene@dnr.de